



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Service de la prévoyance sociale SPS  
Sozialvorsorgeamt SVA

Route des Cliniques 17, 1701 Fribourg

T +41 26 305 29 68  
www.fr.ch/sva

—  
**Unser Zeichen: sva**  
**Direkt: +41 26 305 29 68**  
**E-Mail: sps@fr.ch**

*Freiburg, 13. Februar 2024*

## Weisungen Voranschlag 2025 / Verschiedenes

Die Weisungen für die Aufstellung des Voranschlags 2025 präsentieren sich wie folgt:

### 1) Anmeldung neuer Projekte/ neuer Plätze/ neuer Stellen:

#### Formular A - Neue Projekte / neue Plätze

Frist: 1. März 2024

Das Formular enthält einen kurzen Beschrieb und eine Begründung des Projektes sowie die Kosten in Zusammenhang mit:

- > der benötigten Mehrdotation;
- > dem Anstieg des übrigen Betriebsaufwands;
- > dem Anstieg der Einnahmen;
- > Investitionen (netto) in Zusammenhang mit dem Projekt.

Darüber hinaus ist jeder Anmeldung ein **Erläuterungsdossier** beizulegen (Einzureichen bis spätestens 30. April 2024). Dieses beinhaltet die nachfolgenden Informationen:

- > Warteliste und, wenn möglich, Kopie der Unterbringungsanträge;
- > Liste der betreuten Personen im betroffenen Tätigkeitsbereich;
- > Beschrieb des Projektes, das namentlich die folgenden Punkte aufführt:  
Kontextanalyse; Ziel; Anwendungsgebiet (betroffene Personengruppe); Synergien; detaillierte Angaben zum beantragten Personal (z. B. Erzieher/in FH, Aushilfen, Fachfrau/ Fachmann Betreuung EFZ usw.); Tätigkeiten (Betreuung allg.: Essen, Transport, Freizeit usw.);
- > vorgesehene strukturelle Massnahmen (Lage/ Ausrüstung / Beschreibung der in Betracht gezogenen Flächen und die Bedingungen der Miete oder der Nutzung dieser/ usw.).

Sie erhalten noch vor den jährlichen Budgetbesprechungen eine formelle Stellungnahme des SVA zu Ihrem Gesuch.

### **Grundsatz (zur Erinnerung)**

Alle neuen Projekte müssen im Rahmen des Voranschlagsverfahrens angemeldet werden, auch wenn die finanziellen Auswirkungen die nachfolgenden Jahre betreffen.

Neue Projekte, die ausserhalb des jährlichen Voranschlagsverfahrens angekündigt werden, können nicht berücksichtigt werden.

Ankündigungen neuer Projekte für Immobilieninvestitionen müssen ausserdem in einem zweiten Schritt durch ein ergänzendes/zusätzliches Verfahren vervollständigt werden.

**Formular B - Neue Stellen** (Anträge auf Mehrdotation, die nicht an ein neues Projekt / an neue Plätze nach Formular A gebunden sind)

Frist: 1. März 2024

Das Formular enthält einen präzisen Bericht, der auf die nachfolgenden Punkte abstützt:

- > Art und Ursprung der festgestellten Änderungen;
- > Auswirkungen auf die gegenwärtigen Betreuungskonzepte;
- > Mehrdotation an Personal (VZÄ / Funktion und Kosten).

**Personalaufstockungen, die weder in dieser Form beantragt noch begründet werden, können im Rahmen des Voranschlags 2025 nicht berücksichtigt werden.**

Die Formulare stehen auf der Internetseite [https://www.fr.ch/de/sva/alltag/vorgehen-und-dokumente/sonder-und-sozialpaedagogische-institutionen-des-kantons-freiburg-dokumente?auHash=jd03D0iWiVy\\_guPY9HrE3UpqaRYFxB5mYLLV6WJU6oc](https://www.fr.ch/de/sva/alltag/vorgehen-und-dokumente/sonder-und-sozialpaedagogische-institutionen-des-kantons-freiburg-dokumente?auHash=jd03D0iWiVy_guPY9HrE3UpqaRYFxB5mYLLV6WJU6oc) zur Verfügung.

## **2) Zur Erinnerung:**

### **a) Preis einer Mahlzeit:**

Die Institution fakturiert dem Personal ohne Behinderungen für das Frühstück **mindestens** 3.50 Franken, für das Mittagessen **mindestens** 10 Franken und für das Nachtessen **mindestens** 8 Franken (entspricht den Beträgen, die von der AHV festgelegt wurden) oder sie werden als Naturallohn deklariert.

### **b) Verrechnung der Kurzaufenthalte (Entlastungszimmer):**

Im Falle eines Kurzaufenthaltes (Bereich Wohnen) ist die Kostenbeteiligung der in der Institution untergebrachten Person mit Behinderung die gleiche wie für einen Langzeitaufenthalt. Ergänzungsleistungen können, je nach finanzieller Situation der untergebrachten Person, beantragt werden.

### 3) Abgabe des Voranschlages:

Frist: 1. April 2024

a) Der Voranschlag 2025 ist ausschliesslich mittels der Applikation EDISES zu erfassen. Es wird auf das Benutzerhandbuch sowie auf die anderen Dokumente bezüglich EDISES verwiesen (Informationen, Grundsätze und Regeln, Kontenrahmen EDISES), die Ihnen auf der Internetseite [https://www.fr.ch/de/sva/alltag/vorgehen-und-dokumente/sonder-und-sozialpaedagogische-institutionen-des-kantons-freiburg-dokumente?auHash=jd03D0iWiVy\\_guPY9HrE3UpqaRYFxB5mYLLV6WJU6oc](https://www.fr.ch/de/sva/alltag/vorgehen-und-dokumente/sonder-und-sozialpaedagogische-institutionen-des-kantons-freiburg-dokumente?auHash=jd03D0iWiVy_guPY9HrE3UpqaRYFxB5mYLLV6WJU6oc) zur Verfügung stehen.

b) Lohnliste:

Die Gehälterskala zur Erstellung des Voranschlages 2025 wird vorläufig auf 2.00 % indexiert.

Die Treueprämie wird auf dem 2013 ausbezahlten Betrag eingefroren (für einen identischen Beschäftigungsgrad).


**Jede Änderung der Lohnklasse eines Mitarbeitenden gegenüber dem Voranschlag 2024 ist in EDISES im Feld „Kommentar“ unter *Struktur* > *MitarbeiterInnen* zu begründen.**

Zur Erinnerung: für die Personalfragen gelten die Bestimmungen aus dem GAV INFRI / VOPSI, die auf dem StPG beruhen. Die Einhaltung dieser Normen wird bei der Aufstellung der Schlussabrechnung kontrolliert.

c) Dem Voranschlag 2025 sind ausserdem gemäss den Formularen auf der Internetseite [https://www.fr.ch/de/sva/alltag/vorgehen-und-dokumente/sonder-und-sozialpaedagogische-institutionen-des-kantons-freiburg-dokumente?auHash=jd03D0iWiVy\\_guPY9HrE3UpqaRYFxB5mYLLV6WJU6oc](https://www.fr.ch/de/sva/alltag/vorgehen-und-dokumente/sonder-und-sozialpaedagogische-institutionen-des-kantons-freiburg-dokumente?auHash=jd03D0iWiVy_guPY9HrE3UpqaRYFxB5mYLLV6WJU6oc) beizulegen:

- > Investitionsvoranschlag;
- > Abschreibungstabelle.

Die Abschreibungssätze für die Investitionen Immobilien, Mobiliar und Maschinen, Fahrzeuge sowie Informatik ändern sich nicht (Abschreibungssätze von 33 1/3; 10; 5 oder 4 Jahren). Für «Altbauten» verweisen wir auf die Richtlinie vom 15. September 2021 und das dazugehörige Schreiben.

d) Die Institution liefert in EDISES in den **Hauptkostenstellen** (info-bulle 

**Jede gemeldete Erhöhung der Personaldotation und jedes gemeldete neue Projekt muss in den Voranschlag 2025 aufgenommen werden.**

Zusammengefasst müssen uns folgende Dokumente zugestellt werden:

> Per Post:

- die Gewinn- und Verlustrechnung;
- die Lohnliste

**(Status „Eingereicht“)** und von der Direktion unterschrieben.

In EDISES, der Export dieser Dokumente im **pdf-Format** erfolgt unter *Berichte > Erfolgsrechnung > Einheit-Kostenstelle (offiziell)* und *Berichte > Löhne > Namensliste*, s. Benutzerhandbuch, Seite 29ff.

> Per E-Mail oder per USB Stick:

- Formulare A und B;
- Investitionsvoranschlag;
- Abschreibungstabelle;
- Detaillierter Kommentar der Abweichungen gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres (*Berichte > Erfolgsrechnung > Total mit Kommentaren*).

#### 4) Verschiedenes:

##### a) Bewilligungsgesuch Datenverwendung

Das Einwilligungsformular für die Verwendung und die Übermittlung der Daten ist bis zum **1. April 2024** unterzeichnet an uns zurückzuschicken. Sie finden dieses auf der oben geschriebenen Internetseite.

##### b) Beiträge Erwachsene PensionärInnen

Bitte lassen Sie uns bis zum **1. April 2024** eine Liste mit den Bewohnerinnen und Bewohnern Ihrer Institution zukommen, die im Jahr 2024 keine Ergänzungsleistungen beziehen. Dies erlaubt uns, diese Informationen an die Kantonale Ausgleichskasse zu schicken. Die Direktion für Gesundheit und Soziales kann somit den Beschluss zur Festlegung des Tarifs erlassen.

Bitte übermitteln Sie uns möglichst rasch auch stets die allfälligen neuen Fälle, die sich im Verlaufe des Jahres ergeben.

Bei Bewohnerinnen und Bewohnern, die eine Hilflosenentschädigung beziehen, sind bei der Berechnung der Beiträge bei Abwesenheit die effektiv im 2024 bezogenen Hilflosenentschädigungsbeträge zu berücksichtigen (es sind nicht einfach die Beträge vom Vorjahr zu nehmen).

##### c) Neue Normen für die Weiterbildung

Gemäss [Verordnung vom 26.06.2023 \(SGF 122.70.13\) über die Aus- und Weiterbildung des Staatspersonals](#) kann die Mitarbeiterin/ der Mitarbeiter insgesamt 5 Tage pro Jahr (vorher: 3 Tage pro Jahr) in Anspruch nehmen, davon 3 Tage für die Ausbildung und 2 Tage für das Erlernen oder die Anwendung der Partnersprache (d/f). Betrag, ab dem eine Vereinbarung erstellt werden muss: 5'000 Franken (vorher: 3'000 Franken).